

SACHSEN VOR 200 JAHREN

Einige Nachrichten, die Statistik und das Finanzwesen betreffend (mit Edition)

von
ROMAN TÖPPEL

Im Briefnachlass des Geheimen Rats Wilhelm August Freiherr von Just (1752–1824) findet sich ein undatiertes und nicht unterzeichnetes Dokument aus der napoleonischen Zeit, das einige bemerkenswerte Angaben zu Staatseinkünften und -ausgaben, Infrastruktur, Industrie, Handel und Bevölkerungsstatistik des Königreichs Sachsen zu Beginn des 19. Jahrhunderts enthält. Es handelt sich dabei um eine Denkschrift oder einen Kabinettsvortrag mit dem Titel *Einige Nachrichten, die Statistick und das Finanzwesen Sachsens betr.*

Justs Nachlass wird in der Sächsischen Landesbibliothek aufbewahrt und stellt eine Fundgrube für Forscher dar, die sich mit der politischen Geschichte Sachsens zu Beginn des 19. Jahrhunderts beschäftigen.¹ Umso erstaunlicher ist, dass diese Dokumentensammlung bisher kaum beachtet wurde. Einer der wenigen, die den Nachlass für ihre Forschungen herangezogen haben, ist Konrad Haebler, der für seine kritische Charakteristik des Generals Johann Adolf Freiherr von Thielmann dessen Briefe an Just ausgewertet hat – allerdings vor mehr als 100 Jahren.²

Just war Hofzeremonienmeister und in dieser Funktion für die Audienzen beim König zuständig. Daneben betraute man ihn immer wieder mit diplomatischen Aufgaben. Hier lag Justs eigentliches Spezialgebiet. Erste Erfahrungen hatte er als sächsischer Legationsrat in Schweden gesammelt. 1810 wurde er als interimistischer Gesandter nach Paris geschickt, im folgenden Jahr als Beauftragter Friedrich Augusts I. ins Herzogtum Anhalt-Köthen. Während des Aufenthalts des sächsischen Hofes in Warschau Ende 1811 vertrat Just, der in Dresden blieb, sogar die laufenden Geschäfte des Außenministers. 1813 agierte er als sächsischer Gesandter in Paris, 1816 in London. Bemerkenswert erscheint ferner seine Rolle bei der Überwachung Landesfremder, die ab 1811 unter der Führung des Kabinettsministers der auswärtigen Verhältnisse, Friedrich Christian Ludwig Senfft von Pilsach, durchgeführt wurde; auch dabei wurde Just zu Senffts Stellvertreter bestimmt.³ Außerdem zählte er zu den engen Vertrauten des Kabinettsministers Camillo Graf Marcolini.

Just war also einflussreich und gut informiert. Dennoch kommt er als Verfasser des Dokuments nicht in Frage, da er mit Sicherheit nicht über die umfassenden Kenntnisse zum Staatshaushalt verfügte, die in der Denkschrift vorgetragen werden. Höchstwahr-

¹ Nachlass Wilhelm von Just, 12 Bde., 1775–1824, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (im Folgenden: SLUB), Msc.Dresd.h.38.

² KONRAD HAEBLER, Neue Beiträge zur Charakteristik des Generals v. Thielmann, in: NASG 25 (1904), S. 95-147.

³ Vgl. dazu ROMAN TÖPPEL, „Der Staat muß sich in den Besitz der Geheimnisse seiner Unterthanen setzen.“ Die so genannte Geheime Polizei in Sachsen 1812–1813, in: NASG 76 (2005), S. 187-209.

scheinlich geht das Dokument auf ein Mitglied des geheimen Finanzkollegiums zurück, möglicherweise auf den Geheimen Finanzrat George August Ernst Freiherr von Manteuffel, der mit Just in Kontakt stand. Manteuffels Handschrift stimmt zwar nicht mit jener der Denkschrift überein;⁴ für das Zeitalter der Kabinettssekretäre ist das allerdings bedeutungslos, zumal das Dokument tatsächlich in einer sauberen Sekretärhandschrift verfasst ist.

Manteuffel gehörte zu den konservativen Kräften am sächsischen Hof und war ein Befürworter des Bündnisses mit Napoleon.⁵ Die vehemente Ablehnung der sächsischen Heeresreform, die in der Denkschrift zum Ausdruck gebracht wird, spricht ebenfalls dafür, dass er als Verfasser in Frage kommt. Tatsächlich wurde die umstrittene Reorganisation der sächsischen Armee gegen die konservativen Widerstände im Jahre 1810 begonnen.⁶

Auf dem oberen Rand des Originaldokuments findet sich die mit Bleistift hinzugefügte, aber mit einem Fragezeichen versehene Jahreszahl 1810. Die Denkschrift muss allerdings bereits im Jahr zuvor entstanden sein. Den sichersten Anhaltspunkt zur Datierung bildet der Satz: *An eigentlichem Papiergelde, nemlich Billets, zirkuliren 3. Millionen Thaler, Eine Million wird izt noch kreirt, so daß dann 4. Millionen vorhanden seyn werden.* Die königliche Bekanntmachung wegen Vermehrung der Kassenbillets auf vier Millionen Taler war am 18. September 1809 erlassen worden.⁷

Da das Dokument eine aufschlussreiche Quelle zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens während der napoleonischen Zeit darstellt, soll es im Folgenden ungekürzt wiedergegeben werden.

⁴ Vgl. z. B. die Briefe Manteuffels an Just, die sich im selben Band des Nachlasses finden; Nachlass Wilhelm von Just (wie Anm. 1), Bd. 4, Dok. 10, 11, 15 u. 84.

⁵ Vgl. z. B. JOSEPH WOLDEMAR VON ZEJSCHWITZ (Hg.), Mittheilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmannes, Dresden 21864, S. 222 f.

⁶ Vgl. dazu bes. OSCAR SCHUSTER/F.A. FRANCKE, Geschichte der Sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit, Bd. 2, Leipzig 1885, S. 293-314. Eine sehr gute Zusammenfassung der wichtigsten Neuerungen findet sich bei WERLHOF, Die Reorganisation des Königlich Sächsischen Heeres von 1810, in: Militär-Wochenblatt 95 (1910), H. 74, Sp. 1751-1755.

⁷ Ein Original dieser Bekanntmachung liegt in der SLUB unter der Signatur Hist. Sax.K.17.m-7, misc. 133 vor.

Edition

[vor 1809 September 18]

Einige Nachrichten, die Statistick und das Finanzwesen Sachsens betr.

Quelle: Nachlass Wilhelm von Just. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Msc.Dresd.h.38, Bd. 4, Dok. 114 (unpag.).

Zur Edition: Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden bis auf wenige Ausnahmen vom Original unverändert übernommen, Ergänzungen und Vermerke in eckige Klammern gesetzt.

Das Königreich Sachsen hat nur einen Flächenraum von 736. □Meilen⁸, aber auf diesem kleinen Raume über 2. Millionen Menschen, die stärkste Bevölkerung aller Staaten in ganz Europa, außer Italien und einige kleinere Provinzen.

Die Grund-Abgaben werden nach Hufen, deren es 73396. giebt, und in den Lausitzen nach einer gewissen Schätzung erhoben. Der Adel ist nicht, wie immer behauptet wird, ganz steuerfrey, sondern er zahlt nach Proportion der auf den Güthern haftenden Ritterpferde und nach jener Schätzung. Die Grund-Abgaben werden von den Ständen im Landtage bewilligt, von dem Ober-Steuer-Collegio regulirt und von der Ober-Steuer-Kaße erhoben, und an die Königl. Kaßen abgegeben. Hierbei allenthalben concurriren die Stände in gewißer Maaße. Außer den Grund-Abgaben werden Kammerziel⁹ und Konsumtions-Abgaben erhoben. Die Regie über diese und über alle Königl. Kaßen (mit Ausschluss der Schatulle des Königs) incl. die Anordnung aller Ausgaben, mit Einschlus der Militair-Ausgaben, steht dem geheimen Finanz-Collegio zu. Dieses respizirt auch den Chaussée- und Brücken-Bau, die Königl. Domänen und Waldungen, die Salz- und Bergwerke, die Posten, kurz alle Regalien und alle Geld- und Kaßen-Angelegenheiten.

Die gesammten Staats-Einkünfte mögen wohl an 8. Millionen Thaler (32. Millionen Francs) ansteigen, allein die grosen Militär-Ausgaben¹⁰ erschöpfen izt alle Einkünfte, so daß noch geborgt werden muß.

Man hat die enormen Ausgaben der letztverfloßenen Jahre¹¹ bestritten, ohne die Abgaben um einen Groschen zu erhöhen. Es besteht nemlich zu succesiver Tilgung der Landes- und der Kammer-Schulden ein Amortissenments-Fonds von 1,100000. rt.

⁸ 736 Quadratmeilen, ca. 40.000 km².

⁹ Gemeint sind Kommerzial-Abgaben.

¹⁰ Gemeint sind v.a. die Ausgaben für Ausrüstung, Verpflegung, Transport, Lazarettbedürfnisse etc., die während des Krieges gegen Österreich 1809 stark anstiegen.

¹¹ Im Herbst 1806 musste Sachsen an Frankreich z. B. fast 6 Millionen Taler außerordentliche Kriegskontribution zahlen. Hinzu kamen Requisitionen an Lebensmitteln und Verbrauchsmaterial für die französische Armee. (Vgl. dazu KARL EMMERICH OTTO, *Die französische Verwaltung in Sachsen im Jahre 1806 mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Leipzig*, Diss. phil., Leipzig o. J., bes. S. 29 und Beilage I). In den folgenden Jahren entstanden weitere finanzielle Belastungen, insbesondere durch die wiederholten Durchmärsche von Teilen der französischen Armee samt Einquartierungen, Transportleistungen und Lazaretten. Die Kosten, die Sachsen für dergleichen Militärbedürfnisse allein in der Zeit von Juni 1807 bis Dezember 1808 aufbringen musste, betrugen mehr als 4 Millionen Taler. (Vgl. Beitrag eines Sachsen, zur Erinnerung an Franz. Feindschaft und Freundschaft, in: *Nemesis* 2 (1814), H. 4, S. 424.)

[Reichstaler] – wovon die Zinnsen aller Schulden und ein Theil der Kapitale, letztere nach der Verloosung, bezahlt werden. Nun hat man, zu Bestreitung der vermehrten Staats-Ausgaben die Bezahlung der Kapitale bis ohngefähr auf den Vierten Theil des Ganzen eingeschränkt, und dadurch das Mittel gefunden, die vermehrten Staats-Ausgaben zu bestreiten. Die Steuer-Schulden werden mit 3. pct. [Prozent], die Kammer-Schulden ebenfalls mit 3. und zum Theil mit 2. pct. verzinst. Die über jene Schulden ausgestellten Obligationen lauten au porteur¹². Diese Staatspapiere heißen Steuer-Scheine, Kammer-Kredit-Kaßen-Scheine, u.s.w. Sie sind auf die kurrentesten Einkünfte fundirt. Ob sie gleich nur 3. pct. Zinnsen geben, so sind sie doch schon wieder bis auf 90. pct. gestiegen. Bei dem neuen in Leipzig eröffneten Anlehen¹³, welches guten Fortgang hat, und selbst in der neulichen kritischen Epoche nicht ganz unterbrochen wurde, muß der König 5. pct. Intreßen geben. An eigentlichem Papiergelde, nemlich Billets, zirkuliren 3. Millionen Thaler, Eine Million wird igt noch kreirt, so daß dann 4. Millionen vorhanden seyn werden. Da eine Discompto-Kaße besteht, in welcher alle Billets, zu jeder Zeit, mit dem ganz unbedeutenden Verluste von $\frac{1}{3}$. pct., nemlich 1. Pfennig vom Thaler, in baar Geld umgesetzt werden können, so stehen die Billets al pari. Es ist wohl kein Land, welches sich eines so hohen Courses seiner Staatspapiere und eines solchen Kredits seines Papiergeldes zu erfreuen hat. Dies verdanken wir nur der grossen Ordnung, welche der König in den Finanzen eingeführt und erhalten hat, der Gerechtigkeit, womit alles Eigenthum geschützt wird, und der Liberalität gegen Handel und Gewerbe.

Der Münzfuß in Sachsen ist der sogenannte Konventions-Fuß. Die Cöllnsche Mark Silber wird zu 13 rt. 8. gl. [Groschen] – ausgeprägt. Dieser Fuß kommt fast dem französischen Fuß gleich, nur mit dem Unterschiede, daß in Frankreich allemal die Legirung zu $\frac{1}{10}$, d.h. bei 9. Theil Silber 1. Theil Kupfer, bestimmt ist, in Sachsen aber zu den kleinern Münzen, unter 8 gl. bis mit 1. gl. damit sie sich nicht so geschwind abnutzen, mehr Kupfer zugesetzt wird, obgleich der Fein-Gehalt der nemliche ist. Die Schneidmünze unter 1 gl. ist nach einem niedrigern Fuß ausgeprägt. Der Sächsische Gold-Münz-Fuß ist etwas beßer als der französische.

Dreyzehn Militär-Magazine sind im ganzen Lande verbreitet und im besten Zustande, allein igt, wegen vieler Truppen-Durchmärsche, meistens leer. Einige davon dienen auch zur Versorgung des Bergvolks und der Armen bei eintretender Theurung.

Mit Schiffbarmachung der Unstruth und Saale ist ao: [anno] 1792. angefangen worden, es befinden sich daran 15. große Kanalschleußen. 13. davon sind maßiv, 2. haben dossirte Schleußen-Kästen. Der Aufwand hat 550000. rt. betragen. Man hat das Project, die Schiffbarmachung der Flüße in Sachsen fortzusetzen, und die Thüringischen Flüße mit der Elbe zu verbinden, entweder unmittelbar durch die Saale, oder durch Benutzung der Luppe und Elster, über Leipzig durch die Mulde in die Elbe. Die Sächsischen Salinen in Dürrenberg, Kösen und Artern sind hinreichend, um das Bedürfnis des ganzen Landes, so ohngefähr 280000. bis 300000. Scheffel ausmacht, zu bestreiten. Die Soole wird erst gradirt, und dann gesotten. Man macht auch, nach einer neuen Erfindung, Sonnen-Salz, welches in kleinen Kästen an der Sonne kristallisirt.

¹² Französisch: „an den Träger“, d. h. dem Inhaber („Träger“) der Schuldscheine sollte die darauf vermerkte Summe ausbezahlt werden.

¹³ Am 9.1.1808 hatte der sächsische König bei einem Leipziger Handelshaus „wegen außerordentlicher Staatsbedürfnisse“ eine Anleihe von 1,5 Millionen Talern mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu fünf Prozent Zinsen aufgenommen (Vgl. MAXIMILIAN POPPE (Hrsg.), *Chronologische Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten aus den Kriegsjahren 1806-1815. Mit besonderer Beziehung auf Leipzigs Völkerschlacht und Beifügung der Original-Dokumente*, Bd. 1, Leipzig 1848, S. 179 f.)

Der Bergbau ist wichtig in Sachsen, und wird mit vieler Kunst im Maschinen- und Hütten-Wesen betrieben. Die Berg-Academie in Freiberg ist einzig in ihrer Art und wird von Eleven [Schülern] aus allen Nationen besucht. Es werden an 60000. Mark fein Silber jährlich gefördert. Bley, Zinn, Kupfer, Eisen, Arsenik, Alaun, Vitriol, u.s.w. wird in ziemlicher Menge produziert. Die Kobalt-Blaufarben-Werke bei Schneeberg sind vorzüglich merkwürdig, sie machen grosen Absatz nach Holland. Durch Abtretung des Mannsfeldschen an Westphalen¹⁴ haben wir schöne Kupfer-Bergwerke verlohren.

Im Voigtlande giebt es einige Bäche mit Perlen-Fischerey, an der Böhmischn Gränze schöne Marmorbrüche. Die Sandsteine an der Elbe sind zu Bildhauer-Arbeit und zum Bauen sehr nützlich. Das Schloß in Kopenhagen war von Pirnaischen Steinen gebaut. Die sehr bedeutenden Steinkohlen-Werke im Plauenschen Grunde und bei Zwickau und die grosen Erdkohlen-Lager in Thüringen ersetzen den Holzangel.

Der Flor der Sächsischen Fabricken ist bekannt. Die wichtigsten Artikel sind: Katun, Musseline, Casimire und Tücher, Spitzen. Im Gebürge und im Voigtlande existiren 10 Spinn-Mühlen auf baumwollen Garn, größtentheils vom Waßer getrieben. Einige davon sind an Größe und in der Anlage den Englischen gleich zu setzen. Ausserdem giebt es ungemein viel Hand-Spinn-Maschinen; aber alle diese sind nicht im Stande, das Bedürfnis an Garnen für die Sächsischen Fabricken zu liefern. Die Industrie der Einwohner im Gebürge und im Voigtlande übersteigt alle Vorstellung. Es sind Fonds zu Prämien für gute Erfindungen im Ackerbau und im Manufactur-Wesen vorhanden, andere größere Fonds, aus denen zu wichtigen Anlagen, Spinn-Maschinen, Bleichen u.s.w. Vorschüße ohne Zinnsen, oder mit 2. pct. Zinnsen, zu 5, 10, bis 30000 rt. gereicht werden. Außerdem mischt sich das Gouvernement nicht in das Fabrick-Wesen, ersteres sorgt nur dafür, daß letzteres nicht gehindert werde.

Der Ackerbau und die Viehzucht sind in einigen Gegenden auf einer ziemlich hohen Stufe meistens gut auf den Vortheil berechnet. Am meisten zeichnet sich die Veredlung der Schaaf aus. Man hat Schäfereyen von reinen Merinos, der Stein Wolle¹⁵ (20 lb. [Pfund]) wird bis zu 30. und 32 rt. verkauft.

Für Handel und Gewerbe ist Leipzig der wichtigste Punkt. Obgleich dieser Ort weder durch schiffbare Flüße noch sonst von der Natur begünstigt ist, so werden doch daselbst, wegen des Zusammentreffens vieler reichen, klugen und industriösen Kaufleute und wegen ihrer Verbindung mit andern Handelsplätzen die wichtigsten Geschäfte gemacht. Zu einer guten Meße werden für mehr als 10. Millionen Thaler Waaren umgesetzt. Der Absatz der französischen Artikel, ganz besonders der seidenen Waaren, geht sehr ins große. Der Verfall des Leipziger Handels würde den nachtheiligsten Erfolg für Frankreichs Handel und für den Handel vieler Staaten des rheinischen Bundes haben.

¹⁴ Im März 1808 musste Sachsen als Ausgleich für die Überlassung des ehemals preussischen Cottbuser Kreises einen Teil des Mansfelder Gebietes, Gommern, Elbenau, Ranis, einen Teil der Grafschaft Barby, Treffurt und Dorla an das Königreich Westfalen abtreten. Wegen „verspäteter Abtretung“ musste Friedrich August I. zusätzlich noch 200.000 Francs (ca. 52.000 Taler) an den König von Westfalen bezahlen und ihm die Einkünfte der abgetretenen Landesteile, die seit Beginn des Jahres angefallen waren, überlassen. (Vgl. THEODOR FLATHE, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen*, Bd. 3, Gotha 1873, S. 13; zu den Verhandlungen über diesen Ländertausch vgl. RUDOLF JENAK, *Ursachen und Hintergründe der sächsischen Territorial-Abtretungen an das Königreich Westphalen im Jahre 1808*, in: NASG 74/75 (2003/2004), S. 443-453.)

¹⁵ Entspricht 10,3 kg.

Aus allem, was vorstehend bemerkt worden ist, und aus der geographischen Lage Sachsens erhellet, daß dies Land eines der wichtigsten im rheinischen Bunde ist. Wäre es zumal besser arrondirt, könnte gelegentlich der, igt Westphalen zustehende Saalkreis und das Fürstenthum Altenburg acquirirt oder eingetauscht werden, so würde dies an Ressourcen reiche und stark bevölkerte Land, als Mitglied des rheinischen Bundes für Frankreich immer von grosem Interesse seyn.

Es ist sehr zu wünschen, daß man sich davon überzeuge, daß man nicht dieses Land, wegen der an Flächenraum weit größeren, aber an Hülfquellen viel ärmern Acquisition in Polen vergeße und vernachlässige. Für den König, selbst für Polen ist es wichtig, daß Sachsen seine Selbstständigkeit erhalte, das Glück des Königs und seiner Unterthanen hängt davon ab. Kleinliche Menschen, sie sich nicht Sachsen nennen sollten, tadeln unsre Verfassung als altväterisch und unbehülflich, sie decken selbst unsre verborgenen Schwächen auf, aber sie übersehen das Gute, sie denken nicht an die oben erwähnten vortheilhaften Resultate, deren sich kein [anderes] Land zu rühmen hat. Sie wollen Reformen, ohne etwas besseres an die Stelle setzen zu können. Sie tadeln unsre Militair-Einrichtungen, verkleinern unsre Infanterie, weil sie keine Tschakos¹⁶ hat, wollen alles umstoßen, während unsre Truppen sich aus wahrer Bravour tapfer schlagen, und während unsre Cavallerie andern zum Muster vorgestellt wird. Mögen sie sich hüten diese Reformatoren, sie sind des Erfolgs nicht gewiß. Es fehlt an guten Köpfen, um grose Reformen mit Succesß [Erfolg] auszuführen. Der Verfaßer kann nicht vom Militair urtheilen, allein im Civil möge man mit groser Vorsicht reformiren, das Neue könnte leicht schlechter ausfallen, als das Alte. Man suche manche Zweige der Administration zu verbessern, mehr Kraft und Energie in die Execution zu bringen, man ahme einige französische Einrichtungen von der Gens d'armerie, von der Landes-Polizey, u.s.w. nach, man führe auch, wenn es verlangt wird, den Code Napoleon als subsidiarisches Recht anstatt des römischen Rechts ein, nur geschehe dies alles mit groser Vorsicht und Uiberlegung, und mit beständiger Hinsicht auf unsre Lokal- und sittliche Verfaßung.

Nun noch einige Beobachtungen aus der politischen Arithmetick in Beziehung auf Sachsen.

Die Mortalität hat sich in Sachsen, die Städte und das platte Land zusammengerechnet, in den Jahren 1790. bis 1805. wie 1. zu 33. verhalten, d.h. von 33. Personen ist eine gestorben.

Das Geburten-Verhältnis ist gewesen wie 1. zu 24. d.h. auf 24. Personen ist eine Geburt zu rechnen.

Das Ehen-Verhältnis ist wie 1 zu 111. d.h. unter 111. Personen ist eine Ehe geschlossen worden.

Die Zahl der Kinder unter 15. Jahren verhält sich zur Zahl sämtlicher Einwohner, wie 19. zu 54.

Die Summe der über 26 J: alten ist gleich der Summe der unter 26. Jahre alten.

¹⁶ *Hobe Mützen mit Stirnschirm.*